BRAND REPORT ALVOSO PENSIONSKASSE

Alvoso Pensionskasse – Individuelle Vorsorgepläne führen zu höherer Arbeitgeber Attraktivität

Alvoso Pensionskasse bietet individuelle und flexible Gestaltung von Vorsorgeplänen in der Beruflichen Vorsorge BVG

Ab 1. Januar 2026 gelten die bisherigen Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge BVG

- Eintrittsschwelle: CHF 22'680 (Start der Versicherungspflicht)
- Koordinationsabzug: CHF 26'460
- BVG-Lohnmaximum: CHF 90'720

Text: zVg, Bild: fotoZitt.ch

Der Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte hat zugenommen und dementsprechend die Erwartungen der Arbeitnehmenden an die Anstellungsbedingungen. Zugleich ist in den letzten Jahren der Anteil der Teilzeitbeschäftigung stark gestiegen.
In der Auswahl des zukünftigen Arbeitgebers sind für Arbeitnehmende zunehmend auch die versicherten Leistungen in der beruflichen Vorsorge wichtig.
Bereits heute haben die Arbeitgeber die Möglichkeit, ihre Mitarbeitenden freiwillig, abweichend vom gesetzlichen Minimum, in individuell ausgearbeiteten Vorsorgeplänen besser zu stellen.

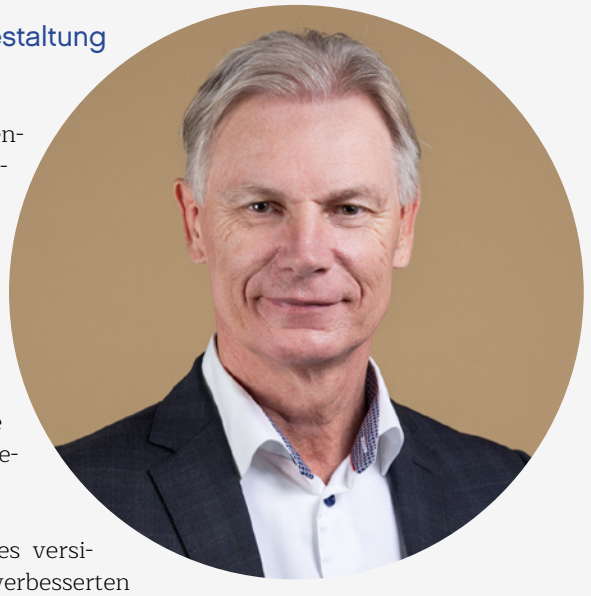
Möglichkeiten liegen beispielsweise in der Erhöhung des versicherten Lohnes durch die Reduktion oder sogar gänzliche Streichung des Koordinationsabzugs. Für Teilzeitbeschäftigte kann der Koordinationsabzug an den Beschäftigungsgrad angepasst werden. Zusätzlich können Lohnbestandteile über CHF 90'720 (max. gesetzlicher BVG-Lohn) versichert werden.

Ein weiterer Ansatz besteht darin, die Prozentsätze für die Sparbeiträge über die gesetzlichen Prozentsätze (altersabhängig 7%, 10%, 15% und 18%) hinaus zu erhöhen. Diese Sparbeiträge werden den einzelnen Mitarbeitenden auf ihr persönliches Altersguthaben gutgeschrieben und sind die Basis für die Altersrente und/oder den Kapitalbezug im Pensionierungsalter. Leider werden diese Abzüge verbreitet noch als «Steuer» und nicht als persönliche Ersparnis für das Alter gesehen.

Neben Verbesserungen des versicherten Lohnes und einer verbesserten Sparquote für das Altersguthaben gibt es diverse weitere Optionen, die Risikoleistungen für den Fall einer Invalidität oder eines Todesfalls vor dem Pensionierungsalter anzupassen. Eine höhere Invaliditätsrente, Ehepaar-/Partnerrente und zusätzliche Todesfallkapitalien können so freiwillig versichert werden.

Diese freiwilligen Leistungserhöhungen können für einzelne Mitarbeiter-Gruppen wie beispielsweise Kader, Personal etc. in unterschiedlichen Vorsorgeplänen definiert und umgesetzt werden. Abhängig von der Unternehmenssituation und -entwicklung erstellt die Alvoso Pensionskasse massgeschneiderte Vorsorgepläne und kann diese jederzeit an die Unternehmensentwicklung anpassen.

Einen Hinweis, welche Anpassungsmöglichkeiten gleichzeitig die Attraktivität als Arbeitgeber positiv beeinflussen können wie auch die Altersvorsorge der Mitarbeitenden, beschreibt die Alvoso im Merkblatt «Steigerung Arbeitgeber-Attraktivität» unter:
www.alvoso-pensionskasse.ch/infocenter/arbeitgeber/meldungen-merblaetter.



Daniel Ryf
Geschäftsführer Alvoso Pensionskasse

Das Alvoso Team steht Ihnen für eine unverbindliche Analyse bestehender Vorsorgepläne und eine persönliche Beratung immer gerne zur Verfügung. Ziel ist es, massgeschneiderte Lösungen für die aktuelle Unternehmenssituation unter Berücksichtigung einer optimalen Kosteneffizienz aufzuzeigen. ●

Alvoso Pensionskasse
Persönlich, individuell und transparent

alvoso
PENSIONSKASSE

Mehr Infos
Alvoso Pensionskasse
Zürcherstr. 104, 8952 Schlieren
Tel. 043 444 64 44
info@alvoso-pensionskasse.ch
www.alvoso-pensionskasse.ch